

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND TARIFORDNUNG MUSIKSCHULE SCHÄNIS

1. DOKUMENTHISTORIE.....	2
2. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN	3
2.1. Ziele des Musikunterrichts.....	3
2.2. Unterrichtsangebot.....	3
2.3. Schuljahr	3
2.4. Ferien- und Unterrichtsausfall an gesetzlichen Feiertagen und Schulanlässen	3
2.5. An- / Abmeldung	3
2.5.1. Anmeldung.....	3
2.5.2. Abmeldung.....	4
2.5.3. Verspätete An- / Abmeldungen	4
2.6. Zuteilung / Unterrichtszeiten.....	4
2.7. Instrumente / Notenmaterial	4
2.8. Absenzen.....	4
2.9. Kompensation von Unterricht	5
2.10. Bild- und Tonaufnahmen.....	5
2.11. Kontakt mit Erziehungsberechtigten.....	5
2.12. Ausschluss.....	5
3. TARIFE	6
3.1. Allgemeine Informationen.....	6
3.2. Einzelunterricht	6
3.3. Gruppenunterricht	6
3.4. Ensembles und Schülerchor	6

3.5.	Familienrabatt	7
3.6.	Auswärtiger Unterricht.....	7
3.7.	Auswärtige Schülerinnen und Schüler.....	7
3.8.	Rückerstattung des Schulgeldes bei Einzel- und Gruppenunterricht	7

1. DOKUMENTHISTORIE

Version	Gültigkeit per
1.0	01.08.2016
2.0	01.08.2026
2.1	01.08.2026

2. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehung zwischen den Kunden und der Musikschule Schänis.

2.1. ZIELE DES MUSIKUNTERRICHTS

Der Musikunterricht

- vermittelt eine fundierte Ausbildung auf einem Musikinstrument oder im Gesang;
- fördert gemeinsames Musizieren in Ensembles;
- stärkt die Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz

2.2. UNTERRICHTSANGEBOT

Das Unterrichtsangebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene und umfasst:

- wöchentlicher Instrumental- und Gesangsunterricht für Einzelne oder Gruppen;
- Ensembleunterricht (Instrumentalgruppen ab 5 Schüler und Schülerchor);
- Abonnemente für Einzelunterricht für Erwachsene ab dem 20. Altersjahr.

Das detaillierte Angebot ist auf der Homepage der Schule Schänis ersichtlich.

2.3. SCHULJAHR

Das Schuljahr der Musikschule Schänis entspricht demjenigen der Volksschule.

2.4. FERIE- UND UNTERRICHTSAUSFALL AN GESETZLICHEN FEIERTAGEN UND SCHULANLÄSSEN

Die Ferien richten sich nach dem Ferienkalender der Schule Schänis. An gesetzlichen Feiertagen sowie bei Schulanlässen (Schulreisen, Projektwochen, Klassenlager, Exkursionen und Sporttage, Schnuppertagen etc.) fällt der Unterricht aus und wird nicht vor- oder nachgeholt.

2.5. AN- / ABMELDUNG

2.5.1. ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit Formular. Mit der Anmeldung (Basisvertrag) anerkennt die unterzeichnende Person die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Musikschule Schänis. Eintritte sind nur auf Semesterbeginn möglich, ausser bei Wohnsitzwechsel in die Gemeinde Schänis.

Anmeldetermine: 31. Mai für das erste Semester / 15. Dezember für das zweite Semester

2.5.2. ABMELDUNG

Abmeldungen sind nur auf Semesterende unter Einhaltung der Abmeldetermine möglich, ausser bei Wegzug aus der Gemeinde Schänis. Die Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Entsprechende Formulare können bei der Musikschulleitung oder bei den Musiklehrpersonen bezogen oder auf der Homepage der Schule Schänis heruntergeladen werden. Ohne Abmeldung wird das Schulgeld für ein weiteres Semester verrechnet.

Wichtiger Hinweis: Der Musikunterricht läuft ohne Abmeldung nach Beendigung der obligatorischen Schulzeit weiter.

Abmeldetermine: 31. Mai für das erste Semester / 15. Dezember für das zweite Semester

2.5.3. VERSPÄTETE AN- / ABMELDUNGEN

Verspätete An- oder Abmeldungen werden nur nach Bezahlung einer Umtriebsgebühr von CHF 70.00 berücksichtigt. Nach Semesterbeginn ist der ganze Elternbeitrag zu bezahlen.

2.6. ZUTEILUNG / UNTERRICHTSZEITEN

Die Zuteilung zur Musiklehrperson erfolgt durch die Musikschulleitung. Zuteilungswünsche der Schülerinnen und Schüler und/oder Erziehungsberechtigten werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Unterrichtszeiten werden von der Musiklehrperson, nach Rücksprache mit den Schülerinnen und Schüler bzw. Erziehungsberechtigten, festgelegt.

Der Unterricht findet in der Regel in Räumlichkeiten der Schule Schänis statt.

2.7. INSTRUMENTE / NOTENMATERIAL

Instrumente sind von den Schülerinnen und Schüler, bzw. den Erziehungsberechtigten zu mieten oder zu kaufen. Die Lehrpersonen stehen beratend zur Seite.

Notenmaterial, welches im Unterricht benötigt wird, ist durch die Schülerin oder Schüler, bzw. die Erziehungsberechtigten zu bezahlen.

Für Schäden an schuleigenen Instrumenten (z. B. Klavier) oder Mobiliar durch die Schülerin oder Schüler haften die Erziehungsberechtigten. Für entstandene Schäden oder Verluste an Instrumenten und Eigentum der Schülerin oder Schüler übernimmt die Musikschule Schänis keine Haftung.

2.8. ABSENZEN

Schülerabsenzen sind der Musiklehrperson so früh wie möglich bekanntzugeben. Von der Lehrperson abgesagte Lektionen werden vor- oder nachgeholt. Bei längerer Abwesenheit der Lehrperson wird nach Möglichkeit für eine Stellvertretung gesorgt.

2.9. KOMPENSATION VON UNTERRICHT

Nach Schülerkonzerten, Vortragsübungen und Klassenkonzerten findet der Unterricht statt. Sind vor einer Aufführung zusätzliche Termine und längere Proben nötig, kann diese Zeit mit einer Lektion nach dem Anlass kompensiert werden.

2.10. BILD- UND TONAUFNAHMEN

Mit der Anmeldung erteilen die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte der Musikschule Schänis die Erlaubnis, entpersonalisierte Bild- und Tonaufnahmen, welche an Anlässen der Schule Schänis entstanden sind, für allfällige Publikationen verwenden zu dürfen.

2.11. KONTAKT MIT ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, den Unterricht zu besuchen und somit ein Bild über den Fortschritt des Kindes zu erhalten.

2.12. AUSSCHLUSS

Die Musikschulleitung kann Schülerinnen und Schüler ausschliessen, welche wiederholt dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben oder deren Disziplin ungenügend ist. Ebenso hat eine Nichtbezahlung des Schulgelds einen Ausschluss zur Folge.

3. TARIFE

3.1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- Alle Tarife sind Semestergebühren und werden semesterweise in Rechnung gestellt
- Abonnemente sind im Voraus zu bezahlen
- SuS: Schülerinnen und Schüler der Politischen Gemeinde Schänis
- Als jugendlich gilt, wer das 20. Lebensjahr nicht beendet hat und nicht mehr SuS ist
- Als erwachsen gilt, wer das 20. Lebensjahr beendet hat

3.2. EINZELUNTERRICHT

Unterrichtsart	SuS	Jugendliche	Erwachsene *
30 Minuten wöchentlich	CHF 460.-	CHF 690.-	CHF 1'050.-
45 Minuten wöchentlich	CHF 690.-	CHF 1'035.-	CHF 1'575.-
5er Abo 30 Minuten **			CHF 290.-
10er Abo 30 Minuten **			CHF 560.-
5er Abo 45 Minuten **			CHF 435.-
10er Abo 45 Minuten **			CHF 840.-

* Bei auswärtigen, nicht in Schänis wohnhaften Erwachsenen, wird situativ „auf Anfrage“ beurteilt

** Abonnemente sind im Voraus zu bezahlen

3.3. GRUPPENUNTERRICHT

Unterrichtsart	SuS	Jugendliche	Erwachsene
2er Gruppen, 30 Min. wöchentlich	CHF 230.-	CHF 345.-	CHF 525.-
3er Gruppen, 30 Min. wöchentlich	CHF 160.-	CHF 240.-	CHF 350.-
2er Gruppen, 45 Min. wöchentlich	CHF 345.-	CHF 520.-	CHF 790.-
3er Gruppen, 45 Min. wöchentlich	CHF 230.-	CHF 345.-	CHF 525.-
2er Gruppen, 30 Min. 14-täglich	CHF 115.-	CHF 175.-	CHF 265.-
3er Gruppen, 30 Min. 14-täglich	CHF 80.-	CHF 120.-	CHF 175.-
2er Gruppen, 45 Min. 14-täglich	CHF 175.-	CHF 260.-	CHF 395.-
3er Gruppen, 45 Min. 14-täglich	CHF 115.-	CHF 175.-	CHF 265.-

3.4. ENSEMBLES UND SCHÜLERCHOR

Unterrichtsart	Mit Instrument *	Ohne Instrument **
Wöchentlich 50 Minuten	CHF 60.-	CHF 120.-
Wöchentlich 75 Minuten	CHF 90.-	CHF 180.-
14-täglich 50 Minuten	CHF 30.-	CHF 60.-
14-täglich 75 Minuten	CHF 45.-	CHF 90.-

* Mit Instrument = besucht Instrumentalunterricht an der Musikschule Schänis

** Ohne Instrument = besucht keinen Instrumentalunterricht an der Musikschule Schänis

3.5. FAMILIENRABATT

Besuchen mehrere Schülerinnen und Schüler der gleichen Familie Instrumentalunterricht an der Musikschule Schänis, oder besucht ein Kind mehr als einen Instrumentalunterricht gleichzeitig, so wird auf der Schulgeldrechnung für den gesamten Einzelunterricht folgender Rabatt gewährt:

- Familienrabatt bei zwei Kursen: 5%
- Familienrabatt bei mindestens drei Kursen: 7%

3.6. AUSWÄRTIGER UNTERRICHT

Bei Schülerinnen und Schülern der Schule Schänis, welche mangels Angebotes in Schänis auswärtigen Musikunterricht besuchen, werden maximal die Hälfte der Unterrichtskosten übernommen. Das Schulgeld entspricht aber mindestens dem Musikschultarif von Schänis. Der Antrag an den Musikschulleiter hat spätestens im jeweiligen Unterrichtssemester zu erfolgen und kann rückwirkend nicht garantiert werden.

3.7. AUSWÄRTIGE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Schülerinnen und Schülern von auswärtigen Gemeinden wird der doppelte Betrag in Rechnung gestellt, im Maximum der Erwachsenen-Tarif.

3.8. RÜCKERSTATTUNG DES SCHULGELDES BEI EINZEL- UND GRUPPENUNTERRICHT

Eine anteilmässige Gutschrift bzw. Rückerstattung des Schulgeldes erfolgt bei:

- Unfall oder Krankheit des der Schülerin oder des Schülers ab der dritten aufeinanderfolgenden Absenz gegen Vorweisen eines ärztlichen Zeugnisses;
- Unfall, Krankheit oder sonstige begründete Abwesenheit der Lehrperson bei mehr als zwei Lektionsausfällen während des Semesters (sofern keine Stellvertretung organisiert werden kann und die Lektionen nicht nachgeholt werden können);
- Abmeldung während des Semesters infolge Wegzug aus der Gemeinde Schänis.

Das Schulgeld wird weder gutgeschrieben noch zurückbezahlt bei:

- Austritt während des Semesters;
- nicht ordnungsgemässer Abmeldung;
- Ausschluss aus der Musikschule Schänis;
- von den Schülern abgesagte Lektionen.